



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Laurent Thévoz / Didier Castella

2015-GC-60

Strategische Budgetierung für die Hochschulen im Kanton Freiburg

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 19. Mai 2015 eingereichten und begründeten Postulat fordern Laurent Thévoz und Didier Castella den Staatsrat auf, die Einführung einer kantonalen Finanzierungsstrategie für die Hochschulen zu prüfen. In Anbetracht des steigenden Wettbewerbsdrucks auf nationaler wie internationaler Ebene hänge es in erster Linie von den kantonalen Finanzmitteln ab, ob die Freiburger Hochschulen ihr Leistungsniveau halten können. Sie plädieren daher dafür, eine Gesamtübersicht sowie transparente und faire Regeln zu erarbeiten. Insbesondere ersuchen sie den Staatsrat, folgende drei Aspekte zu beurteilen:

1. Entwicklung des kantonalen Hochschulbudgets in den vergangenen Jahrzehnten in absoluten und relativen Zahlen.
2. Zweckmässigkeit der Schaffung eines «Austausch- und Koordinationsforums» für die Freiburger Hochschulen und die Kantonsverwaltung.
3. Notwendigkeit, eine Finanzierungsstrategie für die Hochschulen zu erarbeiten.

Sie wünschen zudem, dass die Hochschulen sich an der Erarbeitung des verlangten Berichts beteiligen.

II. Antwort des Staatsrats

Bildung ist für den Kanton Freiburg ein sehr wichtiges Gut, sowohl für seine nationale Positionierung wie auch als Motor für seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die Hochschulen spielen dabei eine besondere Rolle, denn sie sind nicht nur Bildungsstätten, sondern auch Forschungszentren und bieten Beratung, Dienstleitungen und Weiterbildung an. Sie geben jungen Menschen aus dem Kanton und aus anderen Regionen die Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, die sie auf die Herausforderungen der Gesellschaft von morgen vorbereiten. Darüber hinaus befassen sie sich mit mannigfachen Themen, die zu einem besseren Verständnis unserer Welt beitragen, und entwickeln neue wissenschaftliche Ansätze. Die hohe Konzentration von Hochschulen im Kanton Freiburg bietet Gewähr für die dynamische Entwicklung des Kantons und erlaubt es ihm, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, benötigen die Hochschulen entsprechende Finanzmittel. Als Standortkanton trägt der Kanton Freiburg diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Die Beiträge der übrigen Kantone und des Bundes ergänzen die Grundfinanzierung, zu der noch verschiedene weitere Finanzierungsquellen hinzukommen, die aber meist an bestimmte Projekte gebunden sind. Somit bilden die Hochschulen im Staatshaushalt nicht nur einen Ausgabenposten, sondern erzielen auch bedeutende Einkünfte. Da zwischen diesen Einnahmen und den

Finanzmitteln, die der Kanton den Hochschulen bereitstellt, eine starke Wechselwirkung besteht, muss dieser Aspekt besonders beachtet werden.

Der im Postulat formulierte Wunsch nach einer Gesamtstrategie für die Finanzierung der kantonalen Hochschulen und deren Entwicklung sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Prioritäten erscheint daher berechtigt. Es sind zahlreiche Finanzdaten vorhanden; daher wäre es in der Tat sinnvoll, diese zusammenzulegen, ins richtige Verhältnis zu setzen, auch auf interkantonaler Ebene, und daraus Erkenntnisse für künftige Entscheide zu ziehen. Dabei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass es angesichts der beschränkten Mittel unter den Hochschulen nicht zu einem verschärften Wettbewerb kommt. Vergleiche zwischen den verschiedenen Hochschultypen sind nur beschränkt möglich, da diese sich durch ihre Aufgaben und ihre Finanzierungsweisen unterscheiden. Zudem hat die HES-SO//FR eine besondere Stellung inne, denn sie gehört zu einer interkantonalen Hochschule und ist vollständig in das Finanzsystem der HES-SO eingebunden. Diese Einbindung beeinflusst auch die kantonalen Verfahren und die zeitliche Planung.

Die Schaffung eines «Forums für den Austausch sowie die Information, Koordination und Zusammenarbeit» unter den Hochschulen erscheint hingegen aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Erstens hat die Schweizerische Hochschulkonferenz hauptsächlich die Aufgabe, in diesem Bereich für eine Koordination zwischen dem Bund und den Kantonen als Hochschulträger zu sorgen. Diese Konferenz ist vor allem für eine Reihe von Rahmenbedingungen zuständig. Da sie ihre Tätigkeit jedoch erst dieses Jahr mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) aufgenommen hat, ist es noch zu früh, daraus Schlüsse zu ziehen. Mit den Bestimmungen des HFKG zur Finanzierung, die erst 2017 in Kraft treten und deren Auswirkungen auf die Budgets unserer Hochschulen sich daher noch nicht abschätzen lassen, ist im schweizerischen Hochschulsystem derzeit ein Wandel im Gang.

Zweitens kann ein solches Forum nicht mit der Aufgabe betraut werden, die «kantonale Mittelzuweisung zu gewährleisten», da dies in die Zuständigkeit des Staates und des Grossen Rates fällt. So werden in den neuen kantonalen Gesetzen zu den Hochschulen, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind (Universitätsgesetz und Gesetz über die HES-SO//FR) bzw. von denen eines am 1. Januar 2016 (Gesetz über die PH) in Kraft treten wird, die Verfahren und Zuständigkeiten für das Erstellen von Finanzrahmen für diese Institutionen festgelegt. Auch hier wird man zunächst eine Weile warten müssen, bevor man beurteilen kann, wie diese neue Regelung funktioniert. Und schliesslich wäre es kontraproduktiv, eine neue Struktur zu schaffen, für die Mittel bereitgestellt werden müssten, vor allem in einer Zeit der beschränkten Finanzmittel. Der Umstand, dass die Hochschulen zwei kantonalen Direktionen angegliedert sind, macht allerdings einen regelmässigen Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Personen der beiden Direktionen erforderlich.

Es ist wichtig, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern, da sich daraus wertvolle Synergien ergeben können. In mehreren Bereichen besteht bereits eine solche Form der Zusammenarbeit und regelmässig kommen neue Partnerschaften hinzu. Damit diese Zusammenarbeit Wirkung zeigt und tatsächlich einen Nutzen bringt, muss sie den konkreten Bedürfnissen entsprechen und den verschiedenen Profilen unserer Hochschulen Rechnung tragen. Die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg ist aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Fachhochschule

Westschweiz an Strategien beteiligt, die den kantonalen Rahmen übersteigen, was unter gewissen Umständen ihren Handlungsspielraum auf rein kantonaler Ebene einschränken kann.

Die Liste der Kriterien, welche die Postulanten für die Entscheidungen über die Mittelzuweisungen vorschlagen, erscheint hingegen sinnvoll und man sollte prüfen, auf welche Weise sie angemessen berücksichtigt werden kann. Mehrere dieser Kriterien sind im Übrigen in den kantonalen Gesetzen zu den Hochschulen direkt oder indirekt vorgesehen.

Der Staatsrat erkennt an, dass es sinnvoll wäre, den zuständigen Behörden unseres Kantons Daten zur Verfügung zu stellen, die von der Kantonsverwaltung und den Hochschulen gemeinsam erarbeitet werden. Damit würde der Staat ein Instrument erhalten, das künftige Finanzierungsentscheide erleichtert. Auch wenn der Staatsrat nicht allen vorgebrachten Vorschlägen zustimmt, erachtet er es sinnvoll, die gestellten Fragen eingehend zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfassen.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen daher, dieses Postulat anzunehmen.

12. Oktober 2015